

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonirt man bei der Redaction, auswärts bei den Postämtern oder der nächstgelegenen Poststellen. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 71.

Donnerstag, den 22. Juni.

1871.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlichst einladen. Auswärtige abonniren bei den Postboten oder der nächstgelegenen Poststelle. Der Abonnementspreis ist oben am Kopf des Blattes verzeichnet.

Redaction und Exped. des Calwer Wochenblatts.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Einquartirung betreffend.

Aus Veranlassung der bevorstehenden militärischen Einquartirung werden nachstehende Artikel des hierüber geltenden Gesetzes vom 18. Juni 1864 veröffentlicht und die Ortsvorsteher der beteiligten Gemeinden zu weiterer Bekanntmachung desselben veranlaßt.

Den 20. Juni 1871.

R. Oberamt.

L h y m.

Art. 10.

Bei der Einquartirung auf Dach und Fach haben anzusprechen:

- 1) Officiere und Militärbeamte mit Officiersrang, neben den nöthigen Unterkunftsräumen für Diener und Pferde, und zwar so weit es die örtlichen Verhältnisse gestatten:

ein General drei Zimmer,

ein Stabsofficier oder Militärbeamter dieses Rangs zwei Zimmer,

ein Subalternofficier, vom Hauptmann oder Rittmeister an abwärts, oder ein Militärbeamter mit Subalternofficiersrang ein Zimmer,

je mit der erforderlichen Einrichtung an Tisch, Kasten und Stühlen, mit Bett und reinem Bettzeug, Heizung und Beleuchtung;

- 2) Die Mannschaft, einschließlich sämtl. Unterofficiere, Aufenthalt in dem Wohnzimmer des Quartierträgers, wenn letzterer nicht vorzieht, gesonderte Räume anzuweisen, ferner neben der erforderlichen Beleuchtung und Heizung dieser Gelasse, Mitbenutzung des Kochfeuers und der unentbehrlichen Wohn- und Kochgeräthe, sofern diese nicht abgeändert angewiesen werden, sodann Betten, oder wo es an entbehrlichen Betten fehlt, reines Strohlager, wenn immer möglich mit Decken. Die Schlafgelasse können nicht geheizt angesprochen werden.

Gebäude, in welchen Kranke mit ansteckender Krankheit sich befinden oder vor Kurzem befanden, dürfen zur Einquartirung nicht benützt werden.

Art. 12.

Ist die Mannschaft zu versorgen, so hat dieselbe, einschließlich aller Unterofficiere, anzusprechen:

als Mittagessen: Suppe, Gemüse, ein halbes Pfund Fleisch (roh gewogen), ein halbes Pfund Brod und, nach der Wahl des Quartierträgers, $\frac{1}{4}$ Schoppen Brantwein oder einen Schoppen Wein oder zwei Schoppen Obstmost;

als Abendessen: Suppe, Gemüse und ein halbes Pfund Brod;

als Morgenessen: Suppe und ein Pfund Brod.

Die volle Tagesverköstigung besteht aus dem Mittag- und Abendessen des einen und dem Morgenessen des darauf folgenden Tages.

Wenn aus dienstlichen Gründen die Mannschaft an der Stelle des Mittag- und Abendessens nur ein Essen einnehmen kann, so ist dem für das Mittagessen Vorgeschiedenen ein weiteres halbes Pfund Brod beizulegen.

Art. 13.

Officiere und Militärbeamte mit Officiersrang werden in der Regel nur auf Dach und Fach einquartirt und haben selbst für ihre Verpflegung zu sorgen.

In Orten jedoch, in welchen die Selbstverpflegung nicht thunlich ist, haben die Quartierträger auch die Beköstigung der Officiere und Militärbeamten zu übernehmen und in diesem Falle denselben abzureichen:

ein Mittagessen mit Suppe, Döfse, oder in dessen Ermanglung Rindfleisch und Zugehör, Gemüse und Beilage nebst einem Schoppen Wein;

ein Abendessen mit Suppe, Braten und einem Schoppen Wein;

ein Frühstück mit Kaffee und Brod.

Die tarifmäßige Vergütung hiefür (Art. 27) wird mit den übrigen Quartierkosten aus der Kriegskasse bezahlt (Art. 32).

Art. 14.

Bei der Einquartirung wird in Beziehung auf die Mannschafstvertheilung

- 1) ein Unterofficier für zwei Mann;
 - 2) ein Officier bis zum Hauptmann einschließlich für drei Mann;
 - 3) ein Major, Oberstlieutenant und Oberst für vier Mann;
 - 4) ein Generalmajor, ein Generalleutenant oder höherer Officier für sechs Mann;
- ein Militärbeamter aber nach seinem Range berechnet.

Jeder mit einem Officier einquartirte Diener wird für einen weiteren Mann gezählt.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Ministerialverfügung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Besitzer und Inhaber von Hunden aufgefordert, ihre Hunde auf den 1. Juli d. J. in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J. Behufs der Besteuerung bei der Aufnahmekommission anzuzeigen.

Zur Nachachtung wird Folgendes bemerkt:

- 1) Den seitherigen Hundebesitzern werden bis zum 1. Juli d. J. Anzeigetzettel von den betreffenden Accisern zugestellt werden, welche von den Hundebesitzern auszufüllen und innerhalb oben erwähnter Frist den Acciseämtern wieder zu übergeben sind. (Hierüber jedoch zu vergleichen Ziff. 4.)
 - 2) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirke wohnen- hat der Besitzer keine Ansprüche auf Location in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbe- und Sicherheitshunde) geltend zu machen.
 - 3) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. September 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichermassen einem andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
 - 4) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigetzettel (Pct. 5) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
 - 5) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstatteten 15tägigen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugesandten Anzeigetzettel nicht abgeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
 - 6) Der Besitzstand am 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe, die bei der Anforderung in einer Summe zu bezahlen ist. Dieselbe wird vorläufig erhoben in Folge Gesetzes vom 23. März 1868, Reg.-Bl. S. 145, und der Ministerial-Versfügung vom 11. Juni 1870, Staatsanzeiger Nro. 137, S. 1642, für 1 Sicherheitshund 2 fl. 6 kr., für 1 Luxus- hund 4 fl. 12 kr., für jeden weiteren Hund je das Doppelte, vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich des Zuschlags in Folge der in Aussicht stehenden landständischen Verathung des Stats.
 - 7) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Acciseamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unange- zeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.
- Die Ortsvorsteher haben diese Bekanntmachung noch besonders auf ortsübliche Weise am 1. Juli d. J. in ihren Gemein- den zu veröffentlichen.

Den 22. Juni 1870.

R. Oberamt Calw.

R. Kameralamt
Hirfau, Reuthin und Altenstaig.

Calw.
Bekanntmachung.

Sie auf der Beschälstation Herrenberg aufgestellten Hengste haben am 25. d. M. von dort abzugehen. Die Ortsvorsteher der beteiligten Gemeinden haben dieß be- kannt machen zu lassen.

Den 21. Juni 1871.

R. Oberamt.
Th y m.

Revier Hofstett.

Holz-Verkauf.

Am

Dienstag, den 27. d.,
9 Uhr Morgens,

in Hornberg aus Schloßberg und Herren- berg:

- 37 Stück Nadelholzlangholz,
- 8 Klöße,
- 11³/₄ Kftr. Nadelholzfcheiter,
- 8¹/₄ Kftr. dto. Prügel,

Altenstaig, 20. Juni 1871.

R. Forstamt.

Revier Simmersfeld.

Stammholz-Verkauf.

Am

Mittwoch, den 28. dieß,
10 Uhr Morgens,

in Enzklösterle aus Hofstett, Vorderes Eitele und Unteres Rienhärdtle:

- 1426 Stück Nadelholzlangholz, 222 Klöße,
- 1 Buche.

Altenstaig, 19. Juni 1871.

R. Forstamt.



Gefunden

wurde auf der Calw-Teinacher- straße ein silber- nes Panzerkettchen mit Uhren- schlüssel; der rechtmäßige Ei- genthümer kann solches bei der unterzeichneten Stelle gegen Erfaz der Einrückungsgebühr abholen.
Altenstaig, 16. Juni 1871.
Schultheißenamt.
Bl a i c h.

Stuttgart.

Veraffordirung v. Eisenbahnbauarbeiten.



Zu Ausführung der Nagoldbahn (Strecke von Pforzheim bis Calw) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom 3. und 4. Arbeitsloos der Bauaktion Liebenzell zur Submission ausgedeut. Das 3. Arbeitsloos beginnt bei Nro. 83 der V. Stunde auf der Markung Liebenzell und endigt bei Nro. 66 der VI. Stunde auf der Markung Liebenzell.

Dasselbe ist 11,300 Fuß lang.

Das 4. Loos beginnt bei Nro. 66 der VI. Stunde auf Markung Liebenzell und endigt bei Nro. 121 derselben Stunde auf der Markung Hirfau.

Dasselbe ist 5568 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

	III. Loos.	IV. Loos.
1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	136,220 fl. — kr.	37,800 fl. — kr.
2) Stützmauern	2,000 fl. — kr.	7,000 fl. — kr.
3) Brücken und Durchlässe	28,600 fl. — kr.	16,000 fl. — kr.
4) Straßenbauten	6,900 fl. — kr.	1,140 fl. — kr.
5) Fluß- und Uferbauten	23,500 fl. — kr.	6,020 fl. — kr.
6) Bettung	4,000 fl. — kr.	1,200 fl. — kr.
Zusammen	201,220 fl. — kr.	69,160 fl. — kr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Eisenbahnbauamt Liebenzell eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote auf je ein Loos, oder auf beide Loose zusammen, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähig- keitszeugnissen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im 3. (4.) Arbeitsloos der Bauaktion Liebenzell“ versehen, spätestens bis

Donnerstag, den 6. Juli 1871, Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage Nachmittags 4 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der ein- gelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 17. Juni 1871.

R. württemb. Eisenbahnbau-Commission.
K l e i n.

Revier Stammheim.

Nadelreis- und Stockholz-Verkauf.

Am

Freitag, den 23.
d. M.,

im Staatswald
Dicemer Wald,
Abth. Dicemer
Schlößle:



- 3000 Nadelholzwellen und
- 30 Kftr. Wälzenstöcke.

Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr auf der Chaussee im Nagoldthale bei der Herrschaftsbrücke.

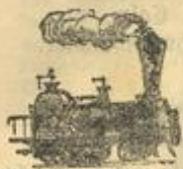
Stammheim, 19. Juni 1871.

R. Revieramt.
W e i n l a n d.



Liebenzell.

Gebäudeverkauf auf den Abbruch.



Höherem Auftrage zufolge werden die für den Eisenbahnbedarf erworbenen Gebäude in Hirschau No. 17, 18, 24, 25, 33 1/2 und No. 33 im öffentlichen Auffreiß an die Meistbietenden auf den Abbruch verkauft.

Diese Gebäulichkeiten können jeden Tag eingesehen werden und wollen sich Lusttragende an Herrn Gemeindepfleger Lörcher in Hirschau wenden.

Die Verhandlung findet am **Samstag, den 24. Juni, Nachmittags 3 Uhr,** auf dem Rathhaus in Hirschau statt, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Liebenzell, 20. Juni 1871. R. Eisenbahnbauamt. Möll.

Holz-Verkauf.

Montag, den 26. Juni, Vormittags 10 Uhr, werden am Forsttunnel circa 30 Rftr. Abfallholz in einzelnen Parthien im Auffreiß verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Weil d. Stadt, 19. Juni 1871. R. Eisenbahnbauamt. Daser.

Jagd-Verpachtung.

Die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Markung (3426 Morgen) wird nächsten Freitag, den 23. dieß, auf dem Rathhaus,

Vormittags 11 Uhr, wieder auf 6 Jahre im Auffreiß verpachtet. Stadtpflege. Gayd.

Gültlingen, Oberamts Nagold. Langholz-Verkauf.



Am Mittwoch, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause

162 Langstämme mit 11,584 Cubikfuß verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 17. Juni 1871. Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme während des langjährigen Krankenlagers unserer l. Mutter und Schwiegermutter, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sagen den innigsten Dank

Die Hinterbliebenen:
August Walter.
Louise Walter.

Neue **Matjeshäringe** empfiehlt W. Enslin.

Calw.
Am Sonntag, den 25. Juni, **katholischer Gottesdienst.**
Calw.

Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns auf Samstag und Sonntag, den 24. und 25. d. M., zu einem Glas Wein in unser Haus freundlichst einzuladen.
Gottlieb Müller, Bäcker.
Cath. Linkenheil, Bäck. Wtw.

Empfehlung.

Aus Anlaß des Todesfalls meines l. Mannes Friedrich Schaller, Backofenmacher, setze ich die Herren Bäcker in Kenntniß, daß mein Schwager Wilhelm Schaller, Backofenmacher von Detisheim, DA. Maulbronn, das Geschäft übernimmt.
Ernestine Schaller, Wtw.

Tüchtige und gute Arbeit zusichernd, empfiehlt sich Wilhelm Schaller, Backofenmacher.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt

Langenbrekeln

Heinrich Mehl.

Freitag und Samstag, den 23. und 24. Juni, ist

frischer Kalk

zu haben auf der Ziegelei von E. Horlacher.

Calw.

Arbeiter - Gesuch.

Ein tüchtiger, solider Arbeiter, sowie ein jüngerer finden sogleich dauernde Beschäftigung bei Laur, Schuhmacher.

Calw.

Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns auf nächsten **Sonntag, den 25. Juni,** zu einem Glas Wein bei Carle auf der Pfauz'schen Menagehütte freundlichst einzuladen.

Matthäus Kümmerle.
Barbara Rimpfer.

Calw.

Frische Sendung messingener **Stoßkappen, Schubzeug,** in schönster Auswahl, schwarzen, grauen und braunen **Lasting,** 3/4 breit, empfiehlt Friedr. Schnauffer, Lederhandlung.

Ulmer Münsterbauloose à 35 fr.,
Marbacher Schillerloose à 30 fr. empfehle zu gef. Abnahme
W. Enslin.

Berneß.

Widerruf eines Holz-Verkaufs.

Der auf nächsten Samstag, den 24. d. M., aus den Freih. v. Gültlingen'schen Waldungen ausgeschriebene Nutzholz-Verkauf findet eingetretener Hindernisse halber nicht statt.
Den 20. Juni 1871.
Freihrl. Förster Maier.

Alleiniges Dépôt

für Calw und Umgegend!

Gebr. Leder's bals. Erdnussölseife à Pack. 11 u. 36 kr.

Dr. Beringuier's Kräuterwurzel-Oel zur Stärkung und Belebung des Haarwuchses à Fl. 27 kr.

Prof. Dr. Abers Rhein. Brustcarmellen à 18 kr.

Dr. Beringuier's aromatischer Kronengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne) à 45 und 27 kr.

bei W. Enslin.

Für die Herr. Schmiedmeister.

Ausgezeichnete Wagenmüden, Stangenmüden halte ich fortwährend vorrätzig zum Verkauf.

Gottlob Mohr.

Eine gesunde kräftige

Säugamme

wird sogleich nach Stuttgart gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Rechten Alpenkräutertrank,

unbedingt sicher wirkend gegen alle Fieber-, Magen-, Unterleibs- und Hämorrhoidal-Leiden etc. etc. von Nic. Badé in Stuttgart besorgt à 42 kr. per Flacon

Calw. Carl Pfliß's Wtw.

Auswindmaschinen

mit bester Qualität Kautschoukwalzen sind sehr billig zu haben bei Gottlob Mohr.

Die Obligationen des
Württemberg. 5% Anlehens vom 1. Febr. 1871
 sind jetzt erschienen und ich ersuche diejenigen, welche Interimscheine von mir haben,
 mir dieselben zum Umtausch zu übergeben.

Emil Georgii.

Gaswerk Calw.

Somit machen wir die ergebenste Anzeige, daß unser Lampenlager auf's reichhaltigste assortirt ist und laden die verehrlichen Einwohner höflichst zu gütigen Besuchen desselben ein.

Achtungsvoll!

Im Juni 1871.

Die Verwaltung des Gaswerks Calw.

Liebenzell.

Bau = Afford,

Berlängerung eines Gebäudes betr.

Die hierbei vorkommende Grabarbeit ist berechnet zu 88 fl.

Die Maurer- und Steinhauerarbeit, bestehend in Fundament und Sockelgemäuer zu 380 fl.

Tüchtige Affordsliebhaber werden eingeladen, ihre hierauf bezüglichen Offerte spätestens bis

Montag, den 26. d. M.,

Mittags 1 Uhr,

schriftlich und versiegelt im obern Bade dahier zu übergeben, wo dann eine Stunde später die Eröffnung, welcher die Submittenten anwohnen können, stattfindet. Zeichnungen, Ueberschlag und Affordsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aus Auftrag:
Baugemeister Bauer.

Sonigbrustbonbons.

Ein einfaches und in allen Krankheitsfällen der Brust und Lunge äußerst heilsam wirkendes Mittel — den Honig — in angenehm schmeckende Bonbons aufzunehmen, ist dem Erfinder auf eine überraschende Weise gelungen.

Bei den mannigfaltigsten Leiden, wie Beschwerden des Athmens, Heiserkeit, Husten

und dergl. bringen diese Bonbons ihre wohlthätige Wirkung und Linderung an den Tag.

Zahlreiche Zeugnisse und täglich sich mehrende Aufträge sprechen für den Vorzug dieses Fabrikats.

Um Täuschungen zu entgehen, bittet man genau auf die Fabrikmarke zu achten und sind diese

ächten Sonig-Brust-Bonbons

in eleganten Schachteln à 12 Kr. nur in den errichteten Niederlagen, den meisten Apotheken und Materialwaarenhandlungen Deutschlands und der Schweiz, sowie im Elsaß und Lothringen zu haben.

In Calw bei Joh. Köhm,

Tuchmacher, Nonnengasse.



Am Samstag, den
 24. d. M. habe ich
 große Polacken-
 Schweine

zum Verkauf im Hirsch in Calw.
 Martin Dtt, Schweinhändler.
 Ein ordentliches

Kindsmädchen,

das sogleich eintreten könnte, wird gesucht; von wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Geld auszuleihen.

Gegen zweifache Versicherung
 liegen 1200 fl. zum Ausleihen
 parat in einem oder mehreren
 Posten; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu
 erfragen.

Calw.

Einen großen

Kastnofen

hat billig zu verkaufen
 Christian Schönhardt, Glaser,
 Nonnengasse.

Geld auszuleihen.

1000 fl. oder 1500 fl. Privatgeld
 können gegen genügende Pfandsicherheit so-
 fort ausgeliehen werden; nach Umständen
 werden auch Posten von 500 fl. abgegeben;
 wo? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Calw. Frucht-Preise am 17. Juni 1871.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Kest	Neue Zu- fuhr	Ge- samt- Be- trag	Heu- tiger Ver- kauf	Im Kest gebl.	Höchster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niederster Preis		Ver- kaufs- Summe		Gegen d. vor Durch- schnittspreis	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	tr.	weni- ger.
Waggen Kernen	50	140	190	130	60	7	—	6	38	6	24	864	9	—	2
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reggen	—	5	5	5	—	—	—	5	18	—	—	26	30	—	—
Berle	20	160	180	170	10	5	12	5	6	5	—	868	9	—	6
Dinkel	30	136	166	136	30	5	15	5	12	5	12	707	30	1	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Widen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	100	441	541	441	100	—	—	—	—	—	—	2466	18	—	—

Brottage nach dem früheren Regulativ: 4 Pfd. Kernenbrot 16 Kr., dito. schwarzes 14 Kr., ein Kreuzerweck soll wägen 5 1/2 Loth.

Stadtschultheißenamt.

Tagesneuigkeiten.

— Calw, 21. Juni. Die Zahl der in No. 69 d. Bl. avisirten im hiesigen Bezirk einzuquartirenden Truppen ist laut Mittheilung der württemb. Felddivision 4460 Mann mit 509 Pferden. Davon entfallen auf die Stadt Calw 1900 Mann und 114 Pferde, die am 27. Juni hier eintreffen. Deckenpfronn erhält am 26. Juni 250 Mann und 30 Pferde, und am 27. Juni 480 Mann und 18 Pferde; ferner erhalten je am 27. Juni: Althengstett 450 M., 31 Pf., Ostelsheim 150 M., 163 Pf., Stammheim 450 M., 31 Pf., Gehingen 450 M., 31 Pf., Dachtel 230 M., 1 Pf., Neuengstett 100 M., 90 Pf. (Bezüglich des letztern Orts wird dem Vernehmen nach eine Aenderung eintreten und diese Mannschaft anderwärts vertheilt werden.) Ein gestern in der Stadt und heute auf den betheiligten Landorten ausgegebenes Extrablatt enthält vom hiesigen Stadtschultheißenamt aus dem Quartiergesetz ausgezogene Bestimmungen, welche unsere Leser größtentheils heute an der Spitze des Blattes in der oberamtlichen Bekanntmachung vollständiger abgedruckt finden, weshalb wir nur noch Folgendes mittheilen: Zur Quartierleistung etc. ist jeder Inhaber von hierzu geeigneten Räumlichkeiten verpflichtet, mögen diese ihm oder Andern eigenthümlich zustehen. Einwohner, in deren Haushaltungen Kranke, Wöchnerinnen oder Leichen sich befinden, haben ungesäumt dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen. Den Quartierpflichtigen ist unbenommen, die ihnen zugewiesenen Militärpersonen einem andern hierzu geeigneten Ortsbewohner in Quartier und Verpflegung zu geben, es ist jedoch hievon alsbald der Quartier-Commission Anzeige zu erstatten.

— Tagesordnung der Sitzung des R. Kreisstrafgerichts Calw vom 23. Juni. Vorm. 9 Uhr: 1) Schmid, Johann Georg, 25 Jahre

alt, led. Metzger von Egenhausen, DA. Nagold, wegen Körperverletzung. 2) Henßler, Christian, 13 Jahre alt, Sohn des Uhrmachers Friedr. Henßler von Altenstaig, DA. Nagold, wegen Diebstahls. Offiz. - Anw. Kling er. 3) Nachm. 3 Uhr: a) Becker, Jakob, 64 Jahre alt, verh. Schultheiß von Ottenhausen, DA. Neuenbürg, b) Großmann, Jakob Friedrich, 54 Jahre alt, verh. Waldmeister von da, wegen Verkürzung öffentlicher Einkünfte.

— Berlin, 16. Juni. Der Einzug ging nach dem Programm vor sich. Der Moment, wo der Kaiser erschien und in seiner Nähe die Helden dieser großen Zeit, war über alle Beschreibung ergreifend. Auch die Truppen wurden mit endlosem Jubel begrüßt. „Die Stadt Berlin, schrieb man der Köf. Ztg., empfing das heimkehrende Heer, wie die Mutter den langentbehrten, von Gefahren bedroht gewesenen, ruhmgelächelten Sohn in ihre Arme schließt. Mit wahrhaft betäubendem Jubel begrüßte das Volk die beiden Garbedragoneregimenter, deren Heldenthat bei Bionville für den Gang des ganzen Feldzugs eine größere Bedeutung hat, als bis jetzt bekannt ist. Gleicher Theilnahme hatten sich die Uhlanen mit ihren wehenden Fähnlein zu erfreuen, der wie die Windsbraut dahinfahrende Schreden der Franzosen, so wie das Königs-Grenadierregiment, das der Kaiser-König selbst der kaiserlichen Gemahlin vorführte; aber eingedenk, daß man in diesen Abtheilungen das ganze deutsche Heer, das Volk alle: Stämme in Waffen und die Tapfersten von Allen vor sich hatte, war bei dem Vorbeimarsche der kombinierten Truppentheile der Enthusiasmus am größten. Bunt gemischt, aber doch wie Glieder eines und desselben Leibes, marschirten Pommer und Schwabe, Baier, Hesse, Sachse, Rheinländer und Brandenburger neben einander, und für den Augenblick zeigte die ungleiche Bewaffnung und Uniformirung sich von ihrer malerischen Seite.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delshäger.

